



An den Grossen Rat

15.5484.05

BVD/P155484

Basel, 13. April 2022

Regierungsratsbeschluss vom 12. April 2022

Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Verzicht auf den Gundelitunnel

Der Grosser Rat hat an seiner Sitzung vom 13. Januar 2016 den nachstehenden Anzug Otto Schmid und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„In der Volksabstimmung vom 8. November 2015 hat sich der Kanton Basel-Landschaft klar gegen die Variante Ausbau der ELBA-Planung ausgesprochen. Damit ist die sogenannte "Stadtnahe Tangente" - bestehend aus dem Gundelitunnel auf baselstädtischen Boden, sowie dem Binningertunnel, dem Allschwilertunnel und dem Zubringer Allschwil - vom Tisch.

Wie der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt in seiner Strategie Hochleistungsstrassen vom April 2015 ausführt, kann der Gundelitunnel seine positive Wirkung nicht als isoliertes Bauwerk sondern nur als Teilstück einer "Stadtnahen Tangente" im Sinne eines Ringsystems voll entfalten. Da die "Stadt-nahe Tangente" in Basel-Landschaft gescheitert ist, sind die Unterzeichneten der Auffassung, dass nun konsequenterweise auf den Gundelitunnel in Basel-Stadt verzichtet und damit über eine halbe Milliarde Franken Steuergelder in Basel und beim Bund gespart werden sollen.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob auf das Projekt Gundelitunnel endgültig verzichtet und beim Bund die Streichung aus dem Netzbeschluss Nationalstrassen beantragt werden kann.

Otto Schmid, Stephan Luethi-Brüderlin, Salome Hofer, Ursula Metzger, Sibel Arslan, Anita Lachenmeier-Thüring, Nora Bertschi, Thomas Gander, Jörg Vitelli, David Wüst-Rudin, Aeneas Wanner, Dominique König-Lüdin“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Bereits in der Strategie „Hochleistungsstrassen“ aus dem Jahr 2015 hat der Regierungsrat festgehalten, dass er das ursprüngliche Projekt des Gundeldingertunnels, auch bekannt als „Autobahnanschluss Basel City (ABAC)“, nicht mehr weiterverfolgen will und eine Hochleistungsstrasse unter dem Gundeldingerquartier nur sinnvoll ist, wenn diese als Teil eines Ringsystems – im Weiteren als «Westring» bezeichnet – weitergeführt und mit der Nordtangente verbunden werden kann.

Der Regierungsrat hat am 28. April 2020 zum vorliegenden Anzug berichtet und dargelegt, dass sich das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) – dem auch das ASTRA angehört – mit der Thematik befasst, wie die Schnittstellen bei der Abstimmung der nationalen, regionalen und lokalen Netze, die Bund, Kantone, Städte und Agglomerationen in guter Zusammenarbeit gemeinsam bewirtschaften, optimal aufeinander abgestimmt werden können.

Nach wie vor konnten auf diese Fragen noch keine befriedigenden Antworten gefunden werden. Dies ist jedoch Voraussetzung, um das Projekt Westring zur Verbindung der Stammlinie im Bereich Gellertdreieck und der Nordtangente im Bereich des schweizerisch-französischen Autobahnzolls in Angriff zu nehmen.

Im Weiteren erwartet das für die Planung des Weststrings als Nationalstrassenprojekt federführende ASTRA von den beiden Standortkantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft die Unterstützung bei der Erarbeitung einer sogenannten Zweckmässigkeitsbeurteilung, in deren Zusammenhang auch die raumwirksamen Aspekte sowie der Natur- und Landschaftsschutz einzubeziehen sind. In beiden Standortkantonen laufen derzeit eine grosse Anzahl von Projekten, bei denen die Kantone entweder die Bauherrschaft wahrnehmen oder den Bund bei seinen Planungen erheblich zu unterstützen haben. Es sind dies diejenigen grossen Projekte, von denen beide Kantone betroffen sind, wie der Rheintunnel, der Ausbau des Bahnknotens Basel, der Zubringer Bachgraben-Allschwil und die ÖV-Verbindung Bachgraben und die Tramverbindung Letten (Verlängerung Linie 8 ab Neuwilerstrasse bis Allschwil Gartenhof). Hier zu erwähnen ist auch noch der Ausbau des Fernwärmennetzes, wovon zwar nur Basel-Stadt betroffen ist, wo aber ebenfalls erhebliche Ressourcen gebunden werden.

Bedingt durch die Komplexität all dieser Projekte, deren Baukosten im zweistelligen Milliardenbereich liegen, sollen im Sinne der Prioritätensetzung derzeit keine weiteren, zusätzlichen Projekte wie der Westring mit der erforderlichen kantonsseitigen Unterstützung des Bundes angegangen werden.

Sobald sich diese Situation in den beiden Kantonen entspannt und der Bund die Lösung zur Schnittstellenproblematik erarbeitet hat, kann die Erarbeitung einer Zweckmässigkeitsbeurteilung durch den Bund mit Unterstützung der beiden Kantone wiederaufgenommen werden.

Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Verzicht auf den Gundelitunnel stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin